



SICHERHEITSDATENBLATT HYLINE HLG-10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt: 13.12.2010

Überarbeitet: 13.10.2011 Rev. Nr.: 2

1. BEZEICHUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG:

Artikelnummer: HLG-10
Handelsname: HYLINE HLG-10
Firma: HOBART GmbH
Robert-Bosch-Straße 17
DE-77656 Offenburg
Telefon: +49(0)781.600-0
Telefax: +49(0)781.600-23 19
Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt: E-mail: hyline@hobart.de
Notrufnummer: DE: Giftinformationszentrum Berlin, Telefon: +49(0)30 19240
Maßnahmen bei Unfall/Vergiftung:
die Verpackung oder das Produktdatenblatt dem Arzt zeigen.
Anwendung: Flüssiger Reiniger für gewerbliche Gläserpülmaschinen

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Gefahrenbezeichnung: Ätzend.

R-Sätze: Verursacht schwere Verätzungen.

Einleitung größerer Mengen in Gewässer kann zu Veränderungen des pH-Wertes führen.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

Inhalt:

| CAS-Nr. | EG-Nummer | % | Stoffbezeichnung | Einstufung | Hinweis |
|---------|-----------|---------|-----------------------|------------|------------------|
| | | < 1% | Korrosionsinhibitor | Xn, N | R22, R41, R50/53 |
| | 215-181-3 | 1 - 5% | Kaliumhydroxid | Xn, C | R22, R35 |
| | 305-318-6 | 1 - 5% | Anionische Tenside | Xi | R41 |
| | | 1 - 5% | Anionische Tenside | Xi | R36 |
| | | 1 - 5% | Alkohole, ethoxyliert | Xi, N | R38, R50 |
| | 237-574-9 | 5 - 15% | Phosphat | Xi | R36/38 |
| | | 5 - 15% | Dinatriummetasilikat | Xi, C | R34, R37 |

Deklaration laut EG Verordnung Nr. 648/2004

5 - 15%

< 5%

< 5%

< 5%

< 5%

Phosphat

Phosphonat

Polycarboxylat

Anionische Tenside

Nicht ionaktive Tenside



SICHERHEITSDATENBLATT HYLINE HLG-10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt: 13.12.2010

Überarbeitet: 13.10.2011 Rev. Nr.: 2

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

| | |
|----------------------|---|
| Allgemeine Hinweise: | Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt aufsuchen. Dieses Sicherheitsdatenblatt unbedingt mit zum Behandlungsraum/Notaufnahme nehmen. |
| Einatmen: | Frische Luft. Wenn nötig, Arzt aufsuchen. |
| Augenkontakt: | Das Auge weit öffnen. Sofort für mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen. Während des Transportes zum Arzt oder Krankenhaus Spülung fortsetzen bis Arzt die Behandlung fortsetzt. |
| Hautkontakt: | Verschmutzte Bekleidung sofort entfernen. Für mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen. Einen Arzt aufsuchen. |
| Verschlucken: | Mund ausspülen, anschließend viel Wasser trinken. Einen Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen provozieren. Wenn es zum Erbrechen kommt den Kopf so lagern, dass das Erbrochene nicht in die Lungen eingeatmet werden kann. |

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

| | |
|---|--|
| Geeignete Löschmittel: | Nicht brennbar. Löschmittel unter Berücksichtigung der Brandumgebung wählen. |
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: | Geeignetes, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzhandschuhe, Augen- oder Gesichtsschutz und Schutzkleidung tragen. |
| Allgemeine Hinweise: | Wenn möglich Produkt entfernen – andernfalls mit Wasser kühlen. |

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

| | |
|------------------------------|---|
| Persönliche Schutzmaßnahmen: | Persönliche Schutzausrüstung verwenden – siehe Abschnitt 8. |
| Umweltschutzmaßnahmen: | Siehe Abschnitt 12. |
| Verfahren zur Reinigung: | Größere Mengen mit Bindemittel aufnehmen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Kleine Mengen ausgetretenes Material mit reichlich Wasser wegspülen. |

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

| | |
|---------------------------------------|--|
| Handhabung: | Dämpfe/Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nicht mit säurehaltigen Produkten mischen. Arbeitsabläufe so einrichten, dass das Produkt nicht verschüttet oder in anderer Weise verbreitet wird. |
| Lagerung: | In geschlossener Originalverpackung und von sauren Produkten getrennt aufbewahren. Frostfrei. Schutz vor Hitze, UV-Strahlung/Sonnenlicht. Verschüttetes Material muss aufgesammelt werden können. |
| Besondere umweltschützende Maßnahmen: | Um jegliches Austreten zu verhindern, angebrochene Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern. |
| Haltbarkeit: | 24 Monate |



SICHERHEITSDATENBLATT HYLINE HLG-10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt: 13.12.2010

Überarbeitet: 13.10.2011 Rev. Nr.: 2

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Es sollte reichlich Wasser und eine Augenspülflasche zur Verfügung stehen. Bei Verwendung in Innenräumen muss eine mechanische Entlüftungsanlage vorhanden sein.

Atemschutz:

Bei Gefahr von Aerosolbildung zugelassenes Atemschutzgerät tragen. Filter B/P2.

Der Atemschutz muss nach mindestens einer der folgenden Normen zugelassen sein: EN 136, EN 137, EN 140, EN 143, EN 149, EN 405, EN 12941, EN 12942, EN 14387 und mit CE-Kennzeichnung versehen werden.

Handschutz:

Bei der Arbeit mit dem konzentrierten Produkt: geeignete Schutzhandschuhe aus Nitrilgummi tragen. Sofort Handschuhe auswechseln, wenn das Produkt auf Handschuhe verschüttet wird. Bei der Arbeit mit der Gebrauchslösung: Nitrilgummihandschuhe nach beendetem Arbeitstag (8 Stunden) wegwerfen. Handschuhe müssen dem Standard EN 374-3 entsprechen und mit CE-Kennzeichnung versehen werden.

Augenschutz:

Schutzbrillen zum Schutz vor Spritzern verwenden. Schutzbrillen und Gesichtsschutz müssen nach EN 166 zugelassen und CE-gekennzeichnet sein.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Arbeitsbekleidung muss nach mindestens einer der folgenden Normen zugelassen sein: EN 943, EN ISO 6529, EN ISO 6530, EN 13034, EN 14325 oder EN 14605 und CE-gekennzeichnet sein.

Allgemeine Hinweise:

Arbeitsplätze und -abläufe so einrichten, dass ein direkter Kontakt mit dem Produkt vermieden wird.

Grenzwerte:

| CAS-Nr. | Stoffbezeichnung | Grenzwerte | Hinweis |
|---------|------------------|---------------------|---------|
| | Kaliumhydroxid | 2 mg/m ³ | L |

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

| Form | Farbe | Spez. Gewicht | pH-Wert (Konzentrat) | pH-Wert (Lösung) | Viskosität |
|---------|---------|---------------|----------------------|------------------|------------|
| Flüssig | Farblos | 1,2 kg/l | 13 | 12 (1 %) | <30 mPa·s |



SICHERHEITSDATENBLATT HYLINE HLG-10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt: 13.12.2010

Überarbeitet: 13.10.2011 Rev. Nr.: 2

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität: Bei normaler Anwendung ist das Produkt stabil.
Zu vermeidende Stoffe: In Verbindung mit säurehaltigen Produkten wird Hitze freigesetzt. Gefahr durch Überkochen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Durch Kontakt mit bestimmten Metallen wird Wasserstoff freigesetzt. Wasserstoff kann in Verbindung mit Luft explosive Gemische bilden. Bei Kontakt mit Säure werden giftige Gase freigesetzt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Einatmen: Einatmen von Dampf/Aerosol wirkt stark reizend und kann Verätzungen zur Folge haben. Gefahr von Lungenschäden bei hohen Dosen.
Hautkontakt: Ätzend.
Augenkontakt: Wirkt ätzend, kann Augenschäden verursachen.
Verschlucken: Wirkt Ätzend auf Schleimhäute im Mund, Rachen sowie Speiseröhre und Magen- und Darmtrakt.
Chronische Beschwerden: Unbekannt.
Allgemeine Hinweise:

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Beschreibung des Produktes (Zusammenfassung der unten erwähnten Stoffdaten)
Kurz- und/oder Langzeitwirkungen von Umweltgiften: Einleitung größerer Mengen in Gewässer kann zu Veränderungen des pH-Wertes führen. Enthält für Wasserorganismen sehr giftige Stoffe.
Abbaubarkeit: Das enthaltene Alkali wird durch Verdünnung neutralisiert und hat somit normalerweise keine schädlichen Auswirkungen. Enthält einen Stoff, der in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben kann.
Allgemeine Hinweise:

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Hinweise: EAK-Code gilt für Rückstände des Produktes in reiner Form.
Hinweise zur Entsorgung: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Restmengen und nicht wieder verwendbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

| | | |
|---------|----------|--|
| EAK-Nr. | 20 01 29 | Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten |
|---------|----------|--|

SICHERHEITSDATENBLATT HYLINE HLG-10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt: 13.12.2010

Überarbeitet: 13.10.2011 Rev. Nr.: 2

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

| | | |
|------------------|-------------------|---|
| ADR/RID | UN Nr. | 1719 |
| | Klasse | 8 |
| | Verpackungsgruppe | III |
| | Gefahrennummer | 80 |
| | Benennung | ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid) |
| IMDG-CODE | UN Nr. | 1719 |
| | Klasse | 8 |
| | Verpackungsgruppe | III |
| | EmS | F-A, S-B |
| | Benennung | CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (Potassiumhydroxide) |
| IATA | UN Nr. | 1719 |
| | Klasse | 8 |
| | Verpackungsgruppe | III |
| | Benennung | CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (Potassiumhydroxide) |

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Allgemeine Hinweise:

Nur für den gewerblichen Gebrauch. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Inhalt:

Kaliumhydroxid
Dinatriummetasilikat

Kennzeichnung:



| | |
|-----------|---|
| R35 | Verursacht schwere Verätzungen. |
| S26 | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |
| S45 | Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). |
| S50 | Nicht mischen mit Säure. |
| S36/37/39 | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. |

Ätzend (C)

Spezielle Unterweisung:

Keine bestimmten – sollte nur von Personen eingesetzt werden, die in die gefährlichen Eigenschaften des Produkts eingewiesen wurden.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend.



SICHERHEITSDATENBLATT HYLINE HLG-10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt: 13.12.2010

Überarbeitet: 13.10.2011 Rev. Nr.: 2

16. SONSTIGE ANGABEN

R-Sätze:

| | |
|--------|---|
| R22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| R34 | Verursacht Verätzungen. |
| R35 | Verursacht schwere Verätzungen. |
| R36 | Reizt die Augen. |
| R37 | Reizt die Atmungsorgane. |
| R38 | Reizt die Haut. |
| R41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| R50 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| R36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |
| R50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen Verwendungszweck, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.